

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Vierzehnter Band.

Hannover.
Hahn'sche Buchhandlung.
1889.

IV.

Beiträge zur Kritik

der

Xantener Jahrbücher.

Von

Dr. Hans Steffen.

Nach der Beschreibung von Pertz, der die Xantener Annalen im Jahre 1827 entdeckte und zuerst herausgab, lassen sich in denselben zwei Abschnitte unterscheiden. Der ältere Theil, der eigentliche Kern des Ganzen, umfasst die Jahre 790—873 und ist im XI. Jahrhundert in den von Pertz gefundenen Codex eingetragen ('saeculo XI exaratum, apographum certe'), der jüngere, der die Jahresreihe von 640—789 enthält, ist von einer Hand des XII. Jahrhunderts nachträglich vor das ältere Stück eingefügt und trägt ganz den Charakter einer späteren Ergänzung. Die nachfolgende Untersuchung beschäftigt sich mit diesem jüngeren Abschnitte, der historisch fast werthlos und, wie bereits von anderer Seite gezeigt worden ist¹, so gut wie vollständig aus bekannten Quellen geschöpft ist, nicht. Sie zieht vielmehr nur den älteren Theil in Betracht, der mit dem Jahre 790 anhebt und in zwei grössere Abschnitte zerlegt werden kann. Schon Pertz hat in der Einleitung darauf hingewiesen, dass erst mit 831 der ganz selbständige Theil der Annalen beginnt; bis dahin sollen nach seiner Ansicht die Reichsannalen dem Texte zu Grunde liegen.

Während die Quellen für die Jahre bis 789 uns fast überall deutlich erkennbar sind, gerathen wir hier auf ein sehr unsicheres Gebiet, für welches sich zahlreiche Hypothesen auf-

1) Vgl. namentlich Bonnell, Die Anfänge des karol. Hauses. Exc. V. Hauptquelle ist für die Jahresreihe von 640—741 Sigebert; daneben sind einige Heiligenleben, es ist aber auch die Chronik Beda's direkt benutzt, wie z. B. der Jahresbericht zu 683 deutlich zeigt. Aus Beda, nicht wie Simson, N. Arch. II, 628 angenommen hat, aus der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus, wird auch die Nachricht zu 721 über die Translation des H. Augustin von Sardinien nach Pavia entlehnt sein. Nach 741 tritt die Benutzung Sigeberts zurück, und von 743 bis 789 ist Regino die Hauptquelle für die Xantener Jahrbücher, welche ihre Vorlage wörtlich, aber sehr oberflächlich ausschreiben. Geistiges Eigenthum unseres Annalisten scheint dagegen der zu 752 eingeschaltete Excurs über Leben und Thaten des H. Bonifatius zu sein, in welchem namentlich die Angaben über die Translation der Gebeine zweier Begleiter des Heiligen, des Bischofs Eoban und des Priesters Adalar, von Utrecht nach Fulda Beachtung verdienen.

stellen lassen — und z. T. schon aufgestellt sind — ohne dass Aussicht auf wirkliche Lösung der Fragen vorhanden ist. Nach den Bemerkungen von Pertz¹ zum Text unserer Jahrbücher haben wir für 790—792, 794 und 796—824 die Ann. Lauriss. und Einh. als Quelle anzuerkennen, nur für die letzte Jahresreihe setzt er hinzu 'paucis tamen adiectis'.

Dass diese Vorlage nicht ausreicht, ist klar, denn schon zu 794, noch mehr zu 795 enthalten die Xant. merkwürdige Nachrichten, die sich in den Reichsannalen nicht finden. Simson² und nach ihm Waitz³ haben nun auf Grund der Verwandtschaft, welche sich gerade in dieser Periode der Annalen mit den Ann. Maximiniani nachweisen lässt, eine uns unbekannte, reichere Vorlage angenommen, aus welcher beide Annalisten geschöpft hätten, der eine dies, der andere jenes beibehaltend. Waitz findet, dass diese Verwandtschaft mit den Ann. Max. nicht über 796 hinausgeht, und wo sie sich später zeigt, auf der selbständigen Benutzung der Reichsannalen beruht; auch bemerkt er, dass in den übereinstimmenden Theilen der Xant. und Max. besonders Bayern und benachbarte Gebiete berücksichtigt werden. Möglich also, dass bis zum Jahre 796 beiden Jahrbüchern unbekannte bayrische Annalen zu Grunde liegen, doch ist diese Bestimmung eine recht unsichere. Bernays⁴ hat dazu auf Anklänge zwischen Xant. 792 und den Ann. Mos. (791) und Lauresham. (792) hingewiesen, um darzuthun, dass die 'bayrische Quelle', die gemeinsame Vorlage der Xant. und Max., ein Auszug der von ihm lebhaft vertheidigten 'Hofannalen' sei. Diese Behauptung lässt sich noch viel weniger erweisen. Sicher ist nur, dass unsere Jahrbücher sich von 797 an wieder den Reichsannalen nähern, was auch bei den Ann. Maxim. der Fall ist. Simson nimmt deshalb eine abweichende Fassung der Reichsannalen als Vorlage der Xant. und Maxim. an, welche von 790 bis 811 reichte und nach 796 einen Abschnitt erkennen lässt⁵. Dass gerade mit 811 die Benutzung dieser Annalen ein Ende erreicht, hat Simson⁶ wohl überzeugend dargethan. Während Waitz⁷ die Annahme Simsons von einer eigenthümlichen Recension der Reichsannalen bis 811 theilt, findet Bernays, dass hierzu kein zwingender Grund vorliege und möchte die Zusätze, die sich in diesem Theile der Xant. finden (besonders 810: 'hiemps valde dura'), auf die 'Hofannalen' zurückführen. Mag man sich nun für diese letzteren oder für die besondere Fassung der Reichsannalen entscheiden, jedenfalls wird es, je weiter

1) SS. II, 223. 2) N. Arch. II, 628; Forsch. z. D. G. XIX, 123 ff.; Abel-Simson, Karl d. Gr. Exc. VI, S. 610—611. 3) N. Arch. V, 493 ff. 4) Zur Kritik karol. Annalen (Strassburg 1883) S. 63. 5) Abel-Simson, K. d. Gr. S. 610 f. 6) A. a. O. S. 483 Anm. 4. 7) N. Arch. V, 499.

man nach 796 in unseren Jahrbüchern vorwärts geht, um so deutlicher, dass sie sich allmählich mehr und mehr von den Reichsannalen entfernen. Die Berichte zu 797, 798 und die erste Hälfte von 799 schliessen sich noch durchaus eng an den Wortlaut der entsprechenden Stellen in den Lauriss. maj. an, mit der einzigen Ausnahme, dass Xant. 797 'per Azotum' statt 'per Zatum' schreiben. Auch die folgenden Jahre bis 812 bewahren im ganzen diesen Charakter, einzelne Zusätze abgerechnet, die Bernays¹ zusammenstellt. Nicht erwähnt hat derselbe eine wichtige Abweichung aus der ersten Hälfte von 812, die doch auch noch in diesen Abschnitt zu rechnen ist: 'Dedit Carolus imperator filio filii sui Bernhardo, filio Pippini regis, regnum Langobardorum'. Die Ann. Einh. trennen ausdrücklich die Sendung Bernhards nach Italien (zu 812) von seiner Ernennung zum König (September-Reichstag 813); trotzdem ist das Zeugnis der Xant. nicht zu verwerfen, wie Mühlbacher² mit Hinweis auf die Datierung der Urkunden festgestellt hat.

'Nach 811, sagt Simson³, entfernen sich die Xantener Jahrbücher sichtlich weiter als bisher von den Reichsannalen'. Man wird sogar sagen dürfen, dass es an vielen Stellen überhaupt schwer ist, den Zusammenhang zwischen beiden noch nachzuweisen. Notizen, in welchen derselbe klar zu Tage tritt, sind z. B. Xant. 813 und Ann. Einh. 813 (die Kaiserkrönung Ludwigs von Aquitanien), Xant. 815 und Einh. 815 (Versammlung zu Paderborn), in 817 erinnert der Ausdruck 'molitur Italiae tyrannidem' an die Reichsannalen, die Bernhard ebenfalls 'tyrannidem meditatum' nennen; auch zu 824 mag man die Xant. als kurzen Auszug aus den Ann. Einh. bezeichnen.

Dagegen häufen sich nun in diesem Abschnitt Nachrichten, welche oft nicht unwichtige Ergänzungen zu den Reichsannalen bilden. Auch finden sich Stellen, wo der gleiche Inhalt in beiden Jahrbüchern so verschieden dargestellt ist, dass man an eine Abhängigkeit nicht gut denken kann. Man vergleiche z. B. Xant. 812 mit Ann. Einh. 816 (die siegreiche Expedition gegen die Slaven) oder Xant. 815 mit Einh. 816 (Papst Stephan in Reims und die Kaiserkrönung). Wir stellen im folgenden die wichtigsten Abweichungen und selbständigen Zusätze in der Jahresreihe von 812 bis 829 zusammen.

Zunächst einige Zeitangaben: der Todestag Karls des Grossen (28. I. 814) ist richtig angegeben, allein gleich die folgende Nachricht: 'et postea mense Martio venit de Aqu-

1) A. a. O. S. 67. 2) Mitth. d. Inst. f. öst. Gesch. II, 296 f. und Regest. nr. 496b. 3) Forsch. XIX, 123.

tania Ludowicus imperator ad Aquis palacium' steht im Widerspruch mit den Reichsannalen: 'tricesimo postquam id acciderat die' (nämlich Karls Tod). Der Tag von Ludwigs Ankunft würde hiernach also noch in den Februar fallen. Zwar muss die Monatsangabe der Xant. hinter dem ausdrücklichen Zeugnis der Reichsannalen zurückstehen¹, aber auch sonst finden sich — gerade für diesen Zeitraum — viele merkwürdig bestimmte Datierungen nach Monat und Tagen in den Xantenses. So z. B. soll die Begegnung des Kaisers mit Papst Stephan V. in Reims nach Xant. 815 'mense Octobri' stattgefunden haben; an sich würde diese Angabe wenig Vertrauen erwecken, da die Jahreszahl selbst falsch ist — 815 statt 816 —, allein die Ann. S. Emmer. Ratisp. maj., die Ann. Lauriss. min. (Cod. Fuld.) und die Ann. Hildesheim. (auch zu 815) bestätigen die Monatsangabe der Xant.

Dass die Krönung des Kaisers 'in dominico die' (Xant. 815) stattfand, wird bestätigt durch Vita Hlud. (c. 26) und Thegan (c. 17).

Für die Monatsangabe zu 819: 'Mense Februario Ludowicus imperator accepit sibi in coniugium Iudith ad imperatricem' findet sich nirgends ein Beleg. Doch ist gegen Simsons² Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Angabe eine Bemerkung Mühlbachers zu beachten³.

Von sachlichen Abweichungen steht eine der wichtigeren zu 814: 'imperator constituit filium suum regem super Equitaniam Pippinum'. Dagegen unterscheiden die Reichsannalen deutlich zwischen der blossen Sendung Pippins nach Aquitanien und seiner Ernennung zum König (Ann. Einh. 814 und 817). Die Verhältnisse liegen hier ganz ähnlich wie in der oben erwähnten Stelle aus Xant. 812. Auch hier wird die Angabe unserer Jahrbücher durch die Datierung der Urkunden⁴ und zwei andere Berichte (Lauriss. min. 815 und Chron. Moiss. 815) gestützt.

Nicht ganz deutlich ist es, worauf man den Schlusssatz von Xant. 816: 'et legati Grecorum venerunt ad imperatorem pacem confirmandam' zu beziehen hat. Wenn man nicht annehmen will, dass vielleicht nur eine kürzere Wiederholung aus 814 vorliegt, wo ganz dieselben Worte stehen ('et venerunt . . . ad eum legati Grecorum . . . ad pacem confirmandam'), so kann man diese Nachricht entweder auf die Gesandtschaft des Nikiforos (Ann. Einh. 817, Vita Hlud. c. 27) oder auf die zweite byzantinische Gesandtschaft aus demselben Jahre 817 (Einh. 817) beziehen. Ist erstere gemeint, so verdient vielleicht die Zeitangabe unserer Jahrbücher den Vorzug

1) Vergl. Simson, 'Ludw. der Fromme' I, 15 A. 2. S. 145. 2) A. a. O. 3) Regest. nr. 663a. 4) Mühlb. nr. 509a.

vor den Reichsannalen, denn Nikiforos erschien wohl schon Ende 816 bei Ludwig¹.

Die Absetzung des Bischofs Theodulf von Orleans (Xant. 818) wird in den Reichsannalen nicht ausdrücklich erwähnt; sie reden nur von 'episcopus synodali decreto depositus'. Dagegen bestätigen Thegan (c. 22) und Chron. Moiss. (817) unsere Jahrbücher.

Die Abweichung der Xant. 822 von den Reichsannalen ist ganz analog der zu 812 und 814 bemerkten. Es handelt sich hier um Lothars Einsetzung zum König von Italien. Nach dem Text der Ann. Einh. (822 und 823) sollte man glauben, dass dem Lothar 822 nur ein (vorübergehendes) Commissorium, in Italien Recht zu schaffen, übertragen wurde, während er die eigentliche Herrscherwürde erst viel später (Ann. Bertin. 834) erhielt. Auch hier bestätigen aber die Urkunden unsere Annalen².

Zu 823 wird die Missionsreise des Bischofs Ebbo nach Dänemark berichtet. Die Xant. sind die einzige Quelle, welche seinen Begleiter, den Bischof Willerich von Bremen, nennen.

Die Nachricht zu 825 von dem Tode des Erzbischofs Haistulf von Mainz und der Nachfolge Otgars fehlt in den Ann. Einhardi.

Die Taufe Heriolds (826) wird ebenso wie von Thegan und Ermoldus Nigellus (VI, 354, 395) fälschlich³ nach Ingelheim verlegt; über die gleichzeitig getauften Begleiter des Dänenkönigs erhalten wir die sehr bestimmte Angabe: 'et cum eis plus quam 400 homines promiscui sexus' (Ann. Einh.: 'cum magna Danorum multitudine').

Dafür, dass im Jahre 827 die Vermählung Ludwigs des Deutschen mit Hemma, der Schwester der Iudith stattfand, sind unsere Jahrbücher die einzige Quelle; auch wird, so weit ersichtlich, an keiner anderen Stelle die Verwandtschaft der Königin mit Iudith so deutlich erwähnt.

Zu 829 erregt die Notiz: 'Erat synodus episcoporum in tribus locis regni Ludewici imperatoris' Bedenken. Trotzdem sie durch die Vita Walae (II, 4) gestützt wird, scheint sie doch falsch zu sein, wie Simson⁴ mit Berufung auf die 'episcoporum relatio ad imperatorem'⁵ und Hinkmar⁶ gezeigt hat⁷.

Pertz bezeichnete bereits sämtliche Angaben unserer Jahrbücher von 831 ab als 'sincera et tantum sui similia'. In

1) Leibnitz, Ann. imp. I, 307; Simson a. a. O. S. 78. 2) Mühlb. nr. 737a, 982f. 3) Simson a. a. O. S. 258 A. 9. 4) A. a. O. S. 312 A. 2. 5) LL. I, 332. 6) De divort. Loth. et Tetb. (opp. ed. Sirm. I, 590). 7) Vgl. Dümmler, Gesch. d. ofr. R. I, 49 A. 19. Mühlb. nr. 837.

der That ist es sicher, dass sich keine ausgesprochene Verwandtschaft mit anderen uns bekannten Quellen nachweisen lässt.

Einige Stellen könnten allerdings Bedenken erregen.

Zu 842 schreiben die Xant.: 'Ludewicus servos Saxonum superbe elatos *nobiliter* afflixit' und Nithard (IV, 4): 'Ludhowicus in Saxonia seditiosos *nobiliter*, legali tamen caede compescuit'. Wirklich hat auch diese Aehnlichkeit beider Stellen zu der Vermuthung Anlass gegeben, dass hier ein Plagiat des Xantener Annalisten vorliegen möchte; und doch bemerkt derselbe, der diesen Verdacht äussert¹, gleich darauf, dass in der Stelle Nithards wahrscheinlich eine falsche Lesart vorliegt, dass statt '*nobiliter*' wohl '*crudeliter*' zu setzen ist. Diese Unsicherheit verbietet es schon, weitergehende Muthmassungen an diese eine Stelle zu knüpfen.

Demnächst hat sich Bernays² bemüht, auch über 831 hinaus Anzeichen zu finden, dass die Xant. ebenso wie die Bertin., Fuld. und Thegan auf eine gemeinsame ausführlichere Quelle, die 'Hofannalen', zurückgehen. 'Ohne Bedenken', sagt er, 'können wir die Hofannalen bis 833 ausdehnen. Wir dürfen es um so sicherer, als ja auch die Xant. schon seit 816 auf die Hofannalen zurückgehen und auch sie der Quelle Thegans und der Bertin. folgen'.

Aus der obigen Zusammenstellung geht deutlich hervor, dass unsere Jahrbücher sich nicht erst seit 816, sondern schon von 812 ab stetig von den Reichsannalen entfernen, dass ihnen also — vielleicht neben den letzteren — wahrscheinlich von 812 ab eine reichere Quelle vorlag. Auch weist manches darauf hin, dass diese ausführlichere Quelle am kaiserlichen Hofe entstanden ist, denn aus den oben angeführten Zusätzen (815, 819, 826, 827) lässt sich eine genaue Bekanntschaft mit den Vorgängen in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers erkennen. — Doch halte ich es nicht für wahrscheinlich, dass eine solche Vorlage noch über 831 hinaus in den Xant. benutzt worden ist. Denn, wäre dies der Fall, wie sollten wir uns solche Irrthümer erklären, wie sie sich der Annalist z. B. zu 831 zu Schulden kommen lässt? Ein Vergleich mit Ann. Bert. 831 und 832 lehrt, dass der Bericht der Xant. 831: 'mense Octobri etc. — abscessit' eine Verquickung zeitlich weit auseinanderliegender Thatfachen enthält. Die erste Hälfte der Nachricht ('mense Octobri' — bis 'Barcinonae civitatis') würde sehr gut in das Jahr 832 passen, der folgende Theil 'qui infideles' etc. bis 'abscessit' mit einer Einschränkung (dass nämlich nur Bernhard den Eid leistete) in das Jahr 831.

1) Paetz, 'De vita et fide Nithardi' (Diss. Hal. 1865) p. 34.

2) A. a. O. S. 58 ff.

Auch zu 832 bemerken wir eine starke chronologische Abweichung: die Angabe, dass Ludwigs des Deutschen Empörung in den Sommer fällt ('aestivo tempore') steht im Widerspruch mit der ausdrücklichen Zeitbestimmung der Ann. Bert., dass nämlich der Kaiser den Heerbann gegen Ludwig schon für den 18. April nach Mainz berief. Solche Irrthümer hätte ein Annalist, dem 'Hofannalen' zu Gebote standen, jedenfalls vermieden. Endlich trägt das Jahr 833 in den Xant., wie wir später sehen werden, schon deutlich tendenziöse Färbung und weist auf selbständige, gleichzeitige Eintragung eines lotharisch gesinnten Annalisten.

Was die Stellen betrifft, die Bernays zum Beweise seiner Ansicht mit einander vergleicht, so hat das erste Paar — Xant. 829 und Thegan c. 35 — wohl kaum Beweiskraft, denn ein und dieselbe Thatsache wird hier berichtet, ohne dass sich besonders merkwürdige Uebereinstimmung im Wortlaut findet; dasselbe lässt sich über die Aehnlichkeit der Xant., Bertin. und Fuld. 833 sagen, wobei noch zu bemerken ist, dass die Anwesenheit des Papstes Gregor IV. auf dem Lügenfelde sicherlich so grosses Aufsehen machte, dass die Thatsache auch in minder gut unterrichtete Annalen, wie z. B. die Xant., Eingang finden konnte¹. Auch die Aehnlichkeiten in Xant., Fuld. und Bert. 834 haben keine zwingende Beweiskraft; derartige Anklänge finden sich in den späteren Jahren oft, und wollte man daraufhin auf eine gemeinsame Vorlage der verschiedenen Jahrbücher schliessen, so müsste man sie mindestens bis zum Jahre 873 ausdehnen, wo sich entschieden eine gewisse Aehnlichkeit zwischen Xant. und Fuld. bemerken lässt:

Xant. 873.

Sed Deus grande miraculum palam omnibus ibidem demonstravit, ita ut *malignus spiritus* ridentibus cunctis *Karolum invasit*, eumque horribiliter discrepantibus vocibus agitavit.

Fuld. 873.

Ibique Domino faciente eius bonitas magnifice demonstrata est Nam cum . . . curiam introisset, in praesentia illius et optimatum suorum . . . *malignus spiritus Karolum*, filium eius minimum, *invasit* et graviter vexavit.

Wir halten also an der Selbständigkeit der Aufzeichnungen seit 831 fest und beschäftigen uns nun mit der Frage nach dem Verfasser dieses wichtigsten Abschnittes von 831 bis 874.

In den Annalen selbst erhalten wir nirgends direkte Nachricht über seinen Namen und seine Persönlichkeit; ebenso wenig erfahren wir, ob nur ein Verfasser oder mehrere an dem Werke gearbeitet haben, auch andere Quellen geben keinerlei Aufschluss, so dass wir ganz auf den indirekten

1) Dümmler a. a. O. S. 74 A. 28.

Weg zur Ermittlung des Autors angewiesen sind. — Zunächst ist es klar, dass das Werk nicht aus der Feder eines einzigen Annalisten geflossen sein kann, wie auch bereits Pertz in der Einleitung hervorhebt: 'opus duobus saltem scriptoribus debere videtur'. Derselbe hat zum Beweise hierfür zuerst auf die Verschiedenheit des Parteistandpunktes im ersten und letzten Theile der Jahrbücher hingewiesen und die beiden Autoren folgendermassen näher bestimmt: 'prior Hlothario imperatori deditus circa annum 852 scribere desierit, alter ad Hludowici, Germaniae regis imperium in Lotharingia superstes, fratris eius ne obitum quidem attingit' ¹. Vor allem kommt es darauf an, zu sehen, wie weit sich in beiden Fällen der Standpunkt verfolgen lässt, und welche Schlüsse man daraus für den Verfasser ziehen kann. Soweit es überhaupt bei der Dürftigkeit des Materials, welches die Annalen über die Reichsgeschichte der dreissiger, vierziger und fünfziger Jahre enthalten, möglich ist, kann man eine Parteinahme für Lothar I. nur bis 842 (einschl.) erkennen. Da nun zu 855, wo nicht einmal der Tod Lothars erwähnt wird, offenbar eine andere Redaktion anzunehmen ist, so wird man sich in dem Zwischenraum von 843 bis 855 einen Abschnitt in den Annalen zu denken haben. An welche Stelle derselbe zu setzen ist, lässt sich sehr schwer entscheiden. Pertz wollte um 852 den neuen Verfasser beginnen lassen, offenbar weil von 852 bis 860 eine Reihe äusserst dürftiger, gegen das Vorangehende und Nachfolgende stark kontrastierender Nachrichten folgt, die fast nichts, als merkwürdige Witterungserscheinungen, Hungersnoth, Erdbeben u. dgl. melden. Meyer v. Knonau lässt auch 852 eine Fortsetzung beginnen, will aber schon von 844 an einen Verfasser erkennen, der im Gegensatz zum vorhergehenden Ludwig den Deutschen in den Vordergrund rückt.

Ich glaube, es findet sich noch ein anderes Merkmal, nach welchem sich der Wechsel der Autoren genauer bestimmen lässt. Nachdem zu 846 (fälschlich) der Tod des Papstes Sergius berichtet worden, heisst es zu Anfang von 847: 'Defuncto Sergio memoria apostolicae sedis minime ad aures nostras pervenit'. Der Annalist stellt also ausdrücklich in Abrede, dass nach 847 noch eine Erwähnung des päpstlichen Stuhles ihm zu Ohren gekommen sei. Trotzdem lesen wir gleich darauf zu 850: 'Leo papa apostolicae sedis' etc. Auch in den folgenden Jahren ist noch recht häufig von den römischen Päpsten die Rede; man wird also annehmen müssen, dass zwischen 847 und 850 ein Wechsel des Verfassers stattgefunden hat; vielleicht sind die Worte, mit denen das

1) SS. II, 219. Vgl. Meyer v. Knonau, 'Ueb. Nith. 4 Büch. Geschicht.', S. 127 Not. 524.

Jahr 849 schliesst: *'gentilitas vero consueto ab aquilone christianitatem nocuit magis magisque convaluit, sed fastidiosum est enarrare'* ein Fingerzeig dafür, dass der Verfasser aus Ueberdruß über die einförmige Wiederkehr der Leiden, die er zu berichten hatte, die Feder aus der Hand gelegt hat.

Wir dürfen uns allerdings nicht verhehlen, dass auch damit die Frage noch nicht völlig erledigt ist, denn es bleibt auffällig, dass zu 851 noch der Tod der Gemahlin Lothars Irmingard erwähnt wird, auch ist wegen des verschiedenen Umfangs der Berichte schwer anzunehmen, dass die Jahre 850, 851 und die Reihe von 852 bis 860 auf einen und denselben Ursprung zurückgehen.

Es ist zwar richtig, was Meyer von Knonau bemerkt, dass schon von 844 an Ludwig der Deutsche in den Vordergrund tritt, und dass der Standpunkt der Annalen sich bis zum Ende nicht mehr verändert, aber es ist höchst unwahrscheinlich, dass derselbe Verfasser, der von 850 oder 852 an die Weiterführung des Werkes übernahm, den ganzen uns bekannten Rest der Jahrbücher bis 873 niedergeschrieben hat. Wir wollen hier eine Bemerkung anreihen, die dafür spricht, dass mit 861 ein neuer Abschnitt unserer Jahrbücher beginnt. Zu 861 heisst es: *'Eo anno hiemps longissima, et supradicti reges iterum secretum colloquium in supradicta insula habuerunt penes Confluentiam'* etc.; nun lehrt aber ein Blick auf den Text, dass vor dieser Stelle weder von den reges (Ludwig d. Deutschen, Lothar II. und Karl d. Kahlen) zusammen die Rede ist, noch viel weniger eine Insel bei Koblenz erwähnt wird, offenbar hat also der zu 861 schreibende Annalist gar nichts mit dem vorangehenden Theil zu thun. Erst von hier ab, von 861 bis 873, scheint das Werk aus einem Gusse niedergeschrieben zu sein.

Die vorerwähnte zwiefache Zurückbeziehung des Annalisten zwingt uns nun zu der Annahme, dass irgend einmal entsprechende Nachrichten vorausgegangen sind, die uns nur nicht erhalten blieben; man wird also glauben müssen, dass ein späterer Compiler, der vielleicht zum Gebrauche in seinem Kloster eine Chronik zusammenstellen wollte, diesen Ausschnitt aus vorgefundenen Aufzeichnungen seinem übrigen Material an der entsprechenden Stelle — freilich ohne besonderes Geschick — angereiht hat. So stellt sich uns überhaupt das ganze Werk von 790—873 dar als Compilation von Bruchstücken verschiedener Autoren, deren Zahl mindestens vier betragen muss. Dafür, dass der Compiler, der die einzelnen Theile aneinanderreichte, das Ganze nachträglich überarbeitet und hin und wieder ergänzt und verbessert hat, finden sich einige Anzeichen.

Vor allem gehören hierher gewisse, in den verschiedensten

Theilen des Werkes wiederkehrende, oft ganz seltene Ausdrücke, z. B.:

convocus, ein ungewöhnliches und in der mittelalterlichen Latinität nicht wieder vorkommendes Wort, gleichbedeutend mit 'aequivocus': 835, 855, 856, 873.

Ripuaria resp. 'Ripuarii', zusammenfassender Ausdruck für den nördlichen Theil des Reiches Lothars I, also die Heimath der verschiedenen Verfasser: 842, 861, 870.

collatio (statt colloquium): 833¹, 844.

tyrannidem moliri: 817, 873.

intervenientibus viris strenuis: 842 und *viris intercurrentibus strenuis*: 871, beide Male bei Theilungsverträgen (zu Macon und Meersen) gebraucht.

Auch die in allen Theilen der Jahrbücher sehr beliebte Anknüpfung mit *iterum* kann man hierzu anführen, ein Wort, das an den meisten Stellen die Bedeutung einer Wiederholung vollständig verloren hat. Endlich muss uns die Stelle 850: 'Rorik Nordmannus, frater iamdicti Herioldi iunioris' Bedenken erregen. Es ist nicht nöthig, hier an dieselbe sinnlose Verknüpfung zu denken, wie wir sie kurz vorher zu Anfang von 861 fanden, denn der jüngere Harald ist in der That schon einmal genannt, allerdings in einem von einem anderen Verfasser herrührenden Abschnitt, nämlich zu 826, wo seine Taufe berichtet wird. Entweder also war dem zweiten Verfasser der vorangehende Theil genau bekannt, oder man muss an einen späteren Zusatz eines Compilers denken.

Dem letzteren haben wir nun besonders die allgemeine Verschiebung der Chronologie Schuld zu geben, die namentlich den letzten Theil des Werkes entstellt.

Schon der erste Abschnitt von 831 bis 850 weist eine ganze Reihe chronologischer Irrthümer auf, von denen Meyer v. Knonau² eine Zusammenstellung gegeben hat. Dieselbe ist jedoch nicht vollständig; hinzuzufügen sind ausser den oben erwähnten Verstößen in Xant. 831 und 832 noch der falsche Ansatz von Ludwigs Tod 840 (nicht am 21., sondern am 20. Juni), vor allem die Notiz zu 846: 'Karolus contra Britannos, sed non profuit', die sich offenbar auf die Niederlage Karls des Kahlen gegen die Bretonen bei Ballon bezieht. Der Kampf fand aber nach dem übereinstimmenden Zeugnis des Prud. und Ruod. Fuld. schon im Nov. 845 statt.

Meyer behandelt hier auch die zu 838 in unseren Jahrbüchern erwähnte Ketzerei ('haeretica pravitas'). Er bezieht

1) Simson (L. d. Fr. II, 58 A. 1) versteht hier unter 'collatio' 'das Zusammenlegen der Besitzungen Mehrerer behufs gleichmässiger Vertheilung'; ich glaube aber, dass Rehdantz' Auslegung: 'Bespprechung' (Conferenz) hier vorzuziehen ist, eben im Hinblick auf Xant. 844 (vgl. Prud. Trec. 844). 2) A. a. O. S. 110 (Note 287).

diese Stelle auf den Uebertritt des Diakonus Bodo zum Judenthum, den Prudentius erst ins Jahr 839 setzt und findet, dass die Xant. durch das gewichtige Zeugnis der Ann. Alam. (Weingart. und Augiens. 838) unterstützt werden. Bei der ganz allgemeinen Fassung dieser Notiz: 'eodem anno haeretica pravitas orta est' kann man aber zweifelhaft sein, ob diese Auslegung, der sich übrigens auch Rehdantz anschliesst, richtig ist; es liesse sich ebenso gut denken, dass der Annalist auf die Irrlehren des Presbyters Amalar anspielt, welche im Jahre 838 auf der Synode zu Quierzy zur Verhandlung kamen¹.

Gehen wir nun zu den chronologischen Ansätzen der nächstfolgenden Abschnitte über, so finden wir bis zum Jahre 854 im allgemeinen richtige Zeitangaben vor, nur was zu 850 über die Plünderungen der Sarazenen an den italischen Küsten bemerkt wird, gehört thatsächlich noch in das Jahr 849, wie Prud. Trec. ann. 849 zeigen. — Wenn die Befestigung des vatikanischen Gebiets durch Leo IV. zu 850 angeführt wird, so liegt hier offenbar eine chronologische Abrundung vor, denn der Bau der Befestigungen begann im Jahre 848 und wurde 852 vollendet.

Von 854 ab kann man nun fast bis zum Ende der Jahrbücher eine fortlaufende Verschiebung der Chronologie erkennen, indem alle Ereignisse ein bis zwei Jahre zu spät angesetzt werden. Erst von 872 ('Iterum ingens exercitus... collectus est contra Margos' etc.) ab beginnen wieder richtige Datierungen in den Annalen und bleiben so bis zum Schlusse.

Eine Stelle, bei der die richtige Festlegung der Chronologie Schwierigkeit macht, ist die schon oben erwähnte Notiz zu 861: 'et supradicti reges etc. — Confluentiam'. Es sind uns nämlich zwei Versammlungen der Könige in Coblenz bekannt, eine aus dem Jahre 859, die zweite aus 860. Zwar würde die Reihenfolge in den Angaben der Xant. 861, besonders die Erwähnung des strengen Winters, der nach Prudentius und Ruod. Fuld. der zweiten Coblenzer Zusammenkunft vorausging, sowie die Bezeichnung 'iterum' sehr gut auf die zweite Versammlung passen, allein die genaue Angabe des Ortes (Rheininsel bei Coblenz) würde mit den besser beglaubigten Nachrichten aus anderen Quellen stark im Widerspruch stehen. Ferner steht 'iterum' in unseren Jahrbüchern an vielen Stellen, ohne dass es die Bedeutung einer Wiederholung einschliesst. Nach alledem werden wir also doch die Notiz der Xant. auf die erste Coblenzer Zusammenkunft beziehen müssen. Die starke chronologische Verschiebung mag dem späteren Compiler zur Last fallen, der diese Nachricht an unrichtiger Stelle seinem Werke einverleibt hat².

1) Zusammenstellung hierüber bei Simson a. a. O. S. 187 ff. 2) Vgl. auch Mühlb. nr. 1254^a.

Wie vorsichtig man die chronologischen Ansätze unserer Jahrbücher aufzunehmen hat, lehrt beispielsweise das Jahr 866. Hier finden wir nämlich bunt durcheinandergemischt: erstens zwei Daten, deren Zuverlässigkeit sich nicht endgiltig feststellen lässt (Tod des Grafen Liudolf und der des Grafen Eberhard), ferner eine Reihe von Angaben, die um volle zwei Jahre zurückzudatieren sind (nämlich die Einsetzung des Subdiaconus Hugo zum Stellvertreter Günthers von Köln, die Verwüstung Frieslands durch die Normannen und die Niederlage des Abtes Hucbert gegen Konrad den Welfen bei Orbe), endlich eine Gruppe von Nachrichten, die in das Jahr 865 gehören (der Reichstag zu Frankfurt, der Besuch des päpstlichen Legaten Arsenius bei Lothar II, der Tod Anscars und des Grafen Ernst von der böhmischen Mark); am Schlusse dieses Jahres werden noch Verwüstungen Galliens durch die Heiden gemeldet, womit offenbar die Einfälle der Seinedänen gemeint sind, die bereits in der zweiten Hälfte von 865 begannen und bis ins Jahr 866 fort dauerten. Diese Notiz der Xant. ist also theilweise chronologisch richtig, denn der Vertrag Karls des Kahlen mit den Dänen erfolgte erst 866, ihr Abzug aus dem Reiche im Juli dieses Jahres (vgl. Hincm. ann. 865, 866).

Fragen wir nach dem Entstehungsort der ganzen Compilation, so sind wir ebenfalls auf Muthmassungen angewiesen. Das Ganze kurzweg als 'Xantener' Annalen zu bezeichnen, lässt sich eigentlich nicht rechtfertigen, da, wie Wattenbach¹ mit Recht hervorhebt, von Xanten überhaupt nur an einer Stelle (864) die Rede ist und diese noch dazu unter falscher Jahreszahl eingetragen ist. Man kann also unmöglich annehmen, dass der Ursprung der Compilation in Xanten zu suchen sei. Dass dagegen der ursprüngliche, durch einen späteren Compiler in der Zeitfolge verschobene Bericht des Ueberfalls von Xanten durch einen Augenzeugen niedergeschrieben wurde, ist höchst wahrscheinlich; ebenso geht aber aus dem letzten Abschnitt der Annalen nahezu mit Gewissheit hervor, dass der Schreiber den Ereignissen in Köln selbst beigewohnt hat (vgl. z. B. die Beschreibung von Gunthars Einzug in Köln 867 oder den Bericht über das Schicksal des Subdiaconus Hugo zu 866). Daher gewinnt Wattenbachs Vermuthung, dass vielleicht einer der vertriebenen Xantener Chorherren, der auf der Flucht nach Köln gelangt, dort Aufzeichnungen vorgefunden und fortgesetzt habe, an Wahrscheinlichkeit. Uebrigens giebt der Verfasser des letzten Abschnittes nicht nur ausführliche Berichte über die Ereignisse im Kölner Sprengel (Lothars II. Eehandel und Bischof Gunthar 864—871,

1) Wattenbach, Geschichtsquellen I⁵, 247.

Streit um die Besetzung des erzbischöfl. Stuhles 871), sondern zeigt sich auch über Vorfälle in den östlicheren Reichstheilen, besonders Sachsen, gut unterrichtet (Nachrichten aus dem Sprengel von Münster zu 861, 867, 868, 871) und bringt zu 864 und 870—872 zuverlässige Nachrichten über die Kämpfe Ludwigs und seiner Söhne gegen die Mähren. Dass dieser Verfasser ein Geistlicher war, dass er gern mit seiner Bibelweisheit prunkt und die Dürftigkeit mancher Angaben durch lange Citate aus der heiligen Schrift zu verdecken sucht, lehrt die Einzelbetrachtung an mehr als einer Stelle. In dem Streit, der wegen der Ehescheidung Lothars II. entbrannt war, ergreift er als rechtlicher Mann energisch gegen den König und seine Helfershelfer Partei, speziell den Erzbischof Gunthar von Köln verfolgt er mit seinem Hass, dagegen begeistert er sich für den streitbaren Papst Nicolaus I. Die Widersacher des letzteren betrachtet auch der Annalist als seine Feinde, wie das besonders aus seiner Abneigung gegen den Kaiser Ludwig II. hervorgeht. Gegen das Urtheil, welches zu 869 über Ludwigs Kämpfe gegen die Sarazenen und seine Stellung zum Papste gefällt wird, ist entschieden der Vorwurf der Ungerechtigkeit zu erheben. Weder kann man dem Kaiser die Schuld dafür beimessen, dass die Mauren sich immer wieder in Unteritalien festsetzten¹, noch kann man ohne weiteres mit dem Annalisten über ihn aburtheilen: *'multas iniurias Nicolao papae intulit'*.

Weniger, als über diesen letzten Verfasser können wir nun über die vorhergehenden sagen. Dass der erste von ihnen in der Beschreibung des Bruderkrieges der Söhne Ludwigs deutlich lotharische Gesinnung verräth und schon deshalb im Reiche Lothars I. gelebt zu haben scheint, ist bereits bemerkt worden. Auch ist derselbe über die Einfälle der Normannen in die nördlichen Theile dieses Reiches oft gut unterrichtet und giebt beachtenswerthe Ergänzungen zu Prudentius und Rud. Fuld. (vgl. 837, 845, 846, 847); dagegen liegen die Kämpfe in den entfernteren Gegenden des Frankenreiches, z. B. in der Bretagne oder Aquitanien, zu weit ausserhalb seines Gesichtskreises, um ihm genauer bekannt zu sein. So begnügt er sich beispielsweise, die zahlreichen Normannenkriege, die sich 848 im westfränkischen Reiche abspielten², in den allgemeinen Satz zusammenzufassen: *'et gentiles christianis, ut consueverant, nocuerunt'*.

Auch der folgende Annalist kennt (850, 851 und 852) zu meist Angriffe der Dänen auf Friesland, doch bringt er, ganz allein von allen gleichzeitigen Quellen, zu 851 die Notiz vom Eindringen eines grossen Normannenheeres in das ostfränkische

1) S. hierüber Dümmler a. a. O. S. 823. 2) Prud. Trec. ann. 848,

Reich (*'Ingens exercitus congregatus est ad Albiam fluvium contra Saxones'* etc.). Die Zeit dieses Einfalls wird durch den nächsten Satz der Annalen: *'conventus namque regum nostrorum tunc erat apud Mosam fluvium'* (Zusammenkunft zu Meerssen Sommer 851) näher bestimmt. An der Richtigkeit dieser Nachricht zu zweifeln, haben wir keinen Grund, da an mehreren Stellen Beziehungen des Annalisten zu Sachsen hervortreten.

In der dürftigen Angabenreihe von 852 bis 860 stehen an zwei Stellen Nachrichten über die Dänen. Zuerst 854, wo die (thatsächlich schon 853 erfolgte) Einäscherung der Kirche des h. Martinus in Tours gemeldet wird, eine Thatsache, die gewiss so allgemeines Aufsehen erregte, dass sie auch in unsere Jahrbücher, die vom westfränkischen Reiche sonst wenig Notiz nehmen, Eingang fand.

Die andere Stelle ist 856: *'Nordmanni rursum regem sibi constituunt, cognatum et convocum priori'*. Diese Notiz, die man wegen der allgemeinen Verschiebung der Chronologie zu 855 zu stellen hat, enthält offenbar eine sehr oberflächliche Andeutung der Ereignisse, die Rudolf von Fulda¹ zu 854 ausführlich berichtet. Der alte Dänenkönig Horich war 854 in der Schlacht gegen seinen Neffen Guttorm gefallen, und von dem ganzen Königsstamm blieb nur ein Knabe Horich, vermuthlich des Gefallenen Enkel übrig, der nun durch die Wahl des Volkes auf den Thron gehoben wurde. Von diesen Einzelheiten weiss unser Annalist nichts, aber seine Bestimmung: *'cognatum et convocum priori'* passt offenbar sehr gut auf Horich den Jüngeren, auch die Zeitangabe trifft einigermaßen zu. Die genaue Bezeichnung des Namens und der Verwandtschaft hindert uns wohl, an die Wahl irgend eines der kleinen Seekönige zu denken, die freilich der spätere Annalist auch *'reges'* nennt (z. B. 864: *'quendam ex eorum regibus nomine Calbi'*), während zu 845 Reginher nur als *'princeps'* bezeichnet wird.

Bis zum Jahre 864 schweigen die Annalen völlig über die nordischen Reichsfeinde, obwohl in dieser Zeit keineswegs nur westfränkische Küstengebiete heimgesucht wurden. Zwar verliess Rorich 857² Duurstede und kehrte in seine alte Heimath zurück, doch ergriffen bald andere Normannenschaaren Besitz von den bekannten Gegenden Frieslands. 857 und 859 plünderten sie die batavische Insel; in einer Urkunde vom 2. Jan. 858 für den Bischof Hungar von Utrecht³ heisst es, dass seine Kirche durch das Wüthen der Heiden ganz verödet sei u. dgl. m. Selbst diese, dem Schreiben der Annalen gewiss

1) Vgl. Prud. 854; Vit. Ansc. c. 31; Dahlmann, Gesch. Dänem. I, 47.

2) Ann. Fuld. 857. 3) Mühlb. nr. 1248.

nicht zu fern liegenden Ereignisse haben keine Erwähnung gefunden.

Gemeinsam ist allen Annalisten von 831 an eine gewisse Vorliebe für Sachsen, welcher wir manche werthvolle Nachricht verdanken: 839 Uebertragung heil. Reliquien in das westfälische Kloster Vreden, 841 und 842 Angaben über den Bund der Frilinge und Lassen (die Stellinga), 850 gemeinsame Jagd Ludwigs und Lothars im Osning, 851 Uebertragung des h. Alexander u. a. Heiliger nach Sachsen, 851 Normanneneinfall in Sachsen, 853 Hungersnoth in Sachsen. — Belegstellen, dass auch der letzte Annalist diese Vorliebe theilt, sind oben angegeben; hinzufügen wollen wir noch, dass dies auch in der Erzählung von dem Normanneneinfall in Xanten (864) hervortritt. In dem Berichte über die Abwehr der Feinde, zu der sich König Lothar II. mit den Sachsen verbündet hatte, wird nämlich die Thätigkeit der letzteren mit deutlichem Seitenblick auf Lothar ausserordentlich hervorgehoben (*'Lotharius . . . cogitabat inruere in eos, sed sui non consenserunt ei. At contra Saxones agiles ex altera ripa fluminis agiliter agebant'* etc.), während Hinkmar (Ann. 863) dem Könige ebenso viel Verdienst an der Bekämpfung der Räuber zumisst. Auch der endliche Rückzug der Normannen ist nach unserem Annalisten dem nachhaltigen Eingreifen der Sachsen zu verdanken, denn diese hatten eine Abtheilung der Feinde, welche ein naheliegendes Gut überfallen hatte, in die Flucht geschlagen, worüber auch die übrigen so in Schrecken gesetzt wurden, dass sie alsbald das Weite suchten, Hinkmar dagegen lässt die Dänen einfach auf den Rath ihres Anführers zurückweichen: *'unde idem Dani consilio Rorici, sicut accesserant, et recedunt'*.

Von besonderem Interesse sind in unseren Jahrbüchern diejenigen Stellen, in denen sich die Parteinahme eines der Annalisten für seinen Landesherrn Lothar I. kund giebt. Wir wollen hier alle diesbezüglichen Angaben zusammenstellen.

Am deutlichsten tritt die tendenziöse Färbung in dem Bericht zu 834 hervor, der überdies von Anfang an ausserordentlich ungenau ist. Wenn es heisst, dass der Kaiser bis zu seiner Befreiung in der Haft zu Soissons blieb, und sein Sohn Ludwig ebendahin zu seiner Rettung eilte, so mag dies der Unwissenheit des Annalisten zur Last fallen, er hatte keine Kunde davon, dass Lothar den gefangenen Vater von Soissons zuerst nach Compiègne, dann nach Aachen, wo er überwinterete, endlich nach St. Denis mitführte und ihn dort auf die Kunde vom Herannahen Ludwigs zurückliess. Wenn jedoch die Befreiungsthat des jüngeren Ludwig als eine hinterlistige Empörung gegen seinen Bruder Lothar hingestellt wird (*'filius*

Ludewicus' bis 'insidias molitus est'), so lässt sich der Gedanke an die absichtliche Entstellung der Verhältnisse zu Gunsten Lothars nicht abweisen. Nithards unverdächtiges Zeugnis (I, 4 'Pippinus et Lodhuwicus videntes' etc. bis 'honore privaverant') und die ausdrückliche Begründung dieser That in den Ann. Bertin. (833: 'Ubi Hludowicus' etc. bis 'custodia eriperet') widerlegen am besten die Darstellung unseres Annalisten.

Von der geffissentlichen Härte, mit der Lothar, den Ann. Bertin. zufolge, den gefangenen Vater behandelte, — auch Nithard sagt 'magna custodia', die Vita Hlud. (c. 48) 'arta custodia' — steht in den Xant. nichts zu lesen, sie reden zu 833 nur von einer 'custodia publica'; ebensowenig hören wir von der schmähhlichen Kirchenbusse in Soissons, zu welcher Lothar und die ihm ergebenden Geistlichen den Kaiser nöthigten.

Auch in dem Berichte über die Kämpfe der Kaiserlichen gegen die lotharische Partei (834) hat man Spuren lotharischer Gesinnung zu finden gemeint¹. Die betreffenden Stellen lauten: 'quibus resistentibus magna persecutores strage ceciderunt' und 'Ludewicus vero imperator et coniunx eius persecuti sunt Lotharium'. Die erste bezieht sich auf die Niederlage, welche das kaiserliche Heer unter dem Grafen Odo an der bretonischen Grenze durch die Grafen Matfrid und Lambert erlitt. Allerdings kann man die Kaiserlichen hier nicht 'persecutores' (Angreifer) nennen, denn nicht sie griffen an, sondern die Lotharischen und gerade ihre Unachtsamkeit war es, die sie ins Verderben stürzte (Vita Hlud. cap. 52; Nith. I, 5). Von irgend welcher Parteinahme zu Gunsten der Lotharischen vermag ich aber in dieser Notiz nichts zu entdecken; die Darstellung des Kampfes ist unrichtig, weil dem Annalisten ein Ereignis an der bretonischen Grenze (Nith.: 'poenes marcam Britannicam') offenbar weit ausserhalb des Gesichtskreises lag. — Die zweite der citierten Stellen beschäftigt sich mit dem Feldzuge des Kaisers und seines gleichnamigen Sohnes gegen Lothar, nachdem dieser die Stadt Chalons erobert hatte. Der Ausdruck 'persecuti sunt' soll nach Meyer von Knonau die lotharische Gesinnung bekunden, doch ist nicht ersichtlich, in wie fern; im Gegentheil, das Schweigen des Annalisten über Lothars Sieg bei Chalons könnte eher im entgegengesetzten Sinne gedeutet werden.

Auch eine dritte Angabe, in der Meyer v. Knonau einen deutlichen Beweis der Parteilichkeit des Annalisten zu finden meint², kann nicht ganz unbedenklich dafür gelten. Es handelt sich um Xant. 840: Lothar kam aus Italien nach Francien

1) Meyer von Knonau a. a. O. S. 127 (Note 524).
(Note 524); Paetz a. a. O. S. 26.

2) S. 127

‘concessum sibi a patre possidere regnum’. Diese Worte sind aus dem Sinne des Kaisers gesagt, der allerdings mit der entschiedenen Absicht aus Italien kam, nicht bloss Namen und Krone des Kaisers, sondern auch das ganze Reich und die faktische Obergewalt über seine Brüder, die ihm einst (im Jahre 817) vom Vater zugesichert sei (‘concessum sibi’), zu erwerben. Ein Zugeständnis des Annalisten zu den Ansprüchen Lothars liegt gewiss nicht ohne weiteres in dieser Notiz, die im wesentlichen nichts anderes sagt, als die entsprechende Stelle bei Nithard (II, 1): ‘Lothar, aus Italien kommend, war von dem Verlangen beseelt, die Alleinherrschaft in die Hand zu nehmen’.

Mit den Worten ‘vix sine bello discesserunt a se’ deutet unser Annalist das friedliche Ende der Begegnung Lothars mit Ludwig dem Deutschen (840) an. Dass Ludwig, welcher zum äussersten entschlossen war, durch seinen männlichen Widerstand, wie Nithard erzählt, dem unschlüssig zagenden Lothar einen Waffenstillstand abzuzwingen wusste, verschweigt unser Bericht. Ob hier aber blosses Unkenntnis oder Parteilichkeit vorliegt, lässt sich schwer entscheiden.

Deutliche Abneigung des Verfassers gegen Ludwig zeigt erst wieder der Bericht zu 841: ‘Videns Ludewicus’ etc. bis ‘superaret imperatorem’. Hier ist die Ohnmacht und Hilfsbedürftigkeit Ludwigs viel zu sehr in den Vordergrund gestellt, wenn es auch nach dem übereinstimmenden Zeugnis Nithards (II, 9) wahrscheinlich ist, dass zuerst Ludwig die Hand zum Bunde mit Karl geboten hat. Dass auch letzterer in grosser Verlegenheit war und dringend der Unterstützung bedurfte, lehrt schon die Eile, mit der er auf Ludwigs Anerbieten einging, doch erfahren wir in den Xant. nichts davon.

Wir sehen also, dass unsere Jahrbücher manche Ereignisse verschweigen, die ein ungünstiges Licht auf Lothar werfen könnten. Es lassen sich dafür noch weitere Beispiele aus diesem Zeitraum anführen. So erfahren wir nichts von des Kaisers Beziehungen zur Stellinga, obwohl sonst recht ausführlich über diesen Bund gehandelt wird (zu 841 und 842), nichts von der Abtretung der Insel Walcheren an den Dänen Heriold (Prud. ann. 841), obgleich die Annalen über die Normannenzüge — soweit sie das Reich Lothars betreffen — bekanntlich gut unterrichtet sind. Dass aber beides, die Verbindung mit der Stellinga und die Verleihung an Heriold, sehr nachtheilige Schritte Lothars waren, lässt sich nicht in Abrede stellen¹. — Auch den Aufenthalt des Kaisers in Aachen 842, wo er die von Karl dem Grossen zusammengebrachten Kunst-

1) Dümmler S. 161; Meyer v. Kn. S. 62. Dagegen Funck: Ludw. der Fromme S. 207.

schätze der kaiserlichen Pfalz und der Marienkirche seinen Leuten zur Bezahlung preisgab, übergeht der Annalist, indem er nach dem Treffen bei Coblenz ganz kurz von Lothar sagt: 'fugiens usque Lingonas' pervenit ibique viribus resumptis consedit'.

Fassen wir schliesslich unsere Betrachtungen zu einem Gesamturtheil über den älteren Theil der Jahrbücher zusammen, so müssen wir sagen, dass der historische Werth ihrer Angaben doch nur ein sehr beschränkter ist. Der Hauptmangel des Werkes erscheint in seiner Entstehung begründet; es ist nichts als eine Compilation, der in allen Stücken die Einheitlichkeit mangelt. Fast ebenso oft, wie der Verfasser wechselt, ändern sich die Partei-Interessen. Wir werden es gewiss nicht unterschätzen dürfen, dass der Abschnitt von 831—850 die einzige unter allen gleichzeitigen Quellen (Nithard, Prudentius, Rudolf von Fulda) darstellt, welche entschieden für Lothar I. Partei ergreift, allein der Verfasser geht in seiner Vorliebe doch zu weit, indem er gewisse Thatsachen, wie wir sehen, fälscht oder einfach verschweigt. Gegen den letzten Annalisten können wir freilich diese Vorwürfe nicht erheben, doch leidet sein Bericht entschieden unter der Abneigung, welche er bestimmten Personen, wie Ludwig II, Karl dem Kahlen und vor allem dem Erzbischof Gunthar entgegenbringt.

Auf den genannten Entstehungsgrund ist auch die grosse Ungleichmässigkeit der überlieferten Nachrichten zurückzuführen; bietet uns doch eigentlich erst der letzte Theil (von 864 ab) eine Art fortlaufender Reichsgeschichte dar.

So weit die grossen geschichtlichen Fragen die Heimath der Annalisten näher berühren, sehen wir sie über dieselben leidlich gut orientiert, aber abgesehen von einigen Aeusserlichkeiten (im ersten Abschnitt besonders geographischen Angaben)² erfahren wir kaum etwas Neues, für die allgemeine Geschichte wirklich Werthvolles; das meiste wissen wir aus Hinkmar, den Annalen von Fulda und anderen Quellen viel zuverlässiger und ausführlicher. Sobald nun die Erzählung gar auf auswärtigem Gebiete sich bewegt, müssen wir sie vollends mit grosser Vorsicht aufnehmen. Man kann dies im einzelnen verfolgen bei den Berichten über die westfränkischen und italischen Angelegenheiten, soweit sie mit der Geschichte der fränkischen Könige im Zusammenhang stehen, auch andere Stellen zeigen

1) Wohl Verwechselung mit Lugdunum (Prud. 842) wie Dümmler (S. 170 A. 51) annimmt. Dass der Kaiser Langres auf der Flucht berührte, ist wahrscheinlich, dass aber gerade dieser Aufenthalt in unsere Jahrbücher Eingang gefunden hätte, wie Meyer von Knonau will, ist nicht gut denkbar. 2) Vgl. Meyer von Knonau S. 127 Note 525.

den beschränkten Gesichtskreis der Verfasser; man vergleiche z. B. die Erzählung von der Bekehrung der Bulgaren Xant. 868 mit Hincmar ann. 868; unser Annalist füllt hier die Lücken seiner Darstellung aus, indem er die Fürsorge Gottes für die Heiden in Bildern aus dem neuen Testamente wiederholt und ausführlich beschreibt.

Was sonst unter den Nachrichten der Annalen über Begebenheiten im Reiche selbst von Werth ist, beschränkt sich auf die zahlreich eingestreuten Notizen über kirchliche Angelegenheiten, vorzüglich des lotharischen und ostfränkischen Reiches. Dahin gehört z. B. eine Reihe von Daten über Einsetzung und Tod deutscher Bischöfe (847 Tod Otgars von Mainz und Einsetzung Rabans, 871 Tod Liutberts von Münster, für den die Xant. einziges Zeugnis sind, 872 Tod Gunzos von Worms und Nachfolge Adelhelms; übrigens ist schon 793 die Notiz: 'Ermbertus episcopus Vangione obiit' ohne Analogon in den zum Vergleich kommenden Quellen); ferner rechnen wir hierzu die Angaben über Ausstattung einiger Klöster und Uebertragung heiliger Reliquien. Besonders westfälische Klöster werden berücksichtigt (vgl. 839, 851, 861, 867)¹.

Unverhältnismässigen Raum nehmen in unseren Jahrbüchern die Aufzeichnungen über merkwürdige Naturvorgänge ein, die von den Zeitgenossen zumeist als böse Vorbedeutungen aufgefasst wurden und die Gemüther mit Schrecken erfüllten. Wir lesen von Kometen und Nebensonnen, feurigen Schwertern am Himmel, Wintergewittern (836—842, 848, 850, 860, 868—69), von grossem Schneefall, Sturmfluth und Uberschwemmung (834, 837—39, 850, 863, 872—73) auch Erdbeben, besonders im Rheinthale, werden erwähnt (838, 845, 859). Daneben gehen Schilderungen von Hungersnoth und schlimmen Krankheiten (852, 853, 868, 869; 857), die zuweilen durch andere gleichzeitige Quellen sehr gut bezeugt werden. Man vergleiche z. B. den Bericht über die grosse Sturmfluth (Xant. 838) mit Prud. Trec. 839, wo sogar das gleiche Datum (7. Kal. Jan.) angegeben ist, oder die Erzählung von der Hungersnoth des Jahres 868 (in Xant. 869) mit den Ann. S. Col. Senon.² 868; auch die Beschreibung der Heuschreckenplage (873) deckt sich vielfach mit der Schilderung, die uns Regino, der Annalist von Fulda und Hinkmar geben.

Im ganzen ist es ein recht trostloses Bild, welches die Xantener Jahrbücher von dem fränkischen Reiche während des letzten 42jährigen Zeitraumes entwerfen. Die allseitige Gefährdung der Grenzen durch fremde Völker, der Bruderzwist, die Zerfahrenheit im Inneren und dazu so viele äusser-

1) Vgl. dazu Wilmans Kaiserurk. d. Provinz Westfalen I, 415. 416.

2) SS. I, 103.

liche Heimsuchungen — alles dies giebt den Annalisten oft zu schmerzlichen, pessimistischen Klagen Veranlassung. Schon zu 834 heisst es, dass das Elend alle Tage zunehme, ganz ähnlich zu 838: 'et multis modis miseria et calamitas hominum cotidie augebatur'; der Schluss des Ganzen endlich ist höchst charakteristisch für die verzweifelte Stimmung, die das ganze Werk durchzieht: 'Et diversis plagis Dominus assidue populum suum afflixit et visitavit in virga iniquitates eorum et in verberibus peccata eorum'.